

Code of Conduct (Selbstverpflichtungserklärung)

Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Verantwortung

- 1.1 Menschenrechte und Arbeitsstandards
- 1.2 Faire Entlohnung und Arbeitsstandards
- 1.3 Vereinigungsfreiheit
- 1.4 Diskriminierungsverbot
- 1.5 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 1.6 Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen
- 1.7 Umgang mit Konfliktmineralien

2. Ökologische Verantwortung

- 2.1 Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- 2.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- 2.3 Verbrauch von Rohstoffen und Energieeffizienz

3. Ethisches Geschäftsverhalten

- 3.1 Fairer Wettbewerb
- 3.2 Vertraulichkeit und Datenschutz
- 3.3 Geistiges Eigentum
- 3.4 Integrität

4. Erwartungen an unsere Lieferkette

5. Hinweisgebersystem

Code of Conduct (Selbstverpflichtungserklärung)

Code of Conduct der STEINCO Paul vom Stein GmbH

Präambel

Die STEINCO Paul vom Stein GmbH (nachfolgend „**STEINCO**“) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist bestrebt, ihr unternehmerisches Handeln und ihre Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu optimieren. Mit dem nachfolgenden Verhaltenskodex erklären wir, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP)) und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) als Grundlage unseres Handelns zu verstehen.

Der Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung der STEINCO im Umgang mit allen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten und dient gleichzeitig der internen wie auch externen Orientierung im Umgang mit unserem Unternehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von STEINCO sind an die im Kodex zusammengefassten Grundsätze des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens gebunden und integrieren diese in unsere Unternehmenskultur.

Code of Conduct (Selbstverpflichtungserklärung)

1. Soziale Verantwortung

1.1. Menschenrechte und Arbeitsstandards

STEINCO respektiert und sichert die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Wir beachten uneingeschränkt die nationalen Regelungen sowie die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinderrechten und zum Verbot der Zwangsarbeit. STEINCO verpflichtet sich insbesondere die ILO-Konvention zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern einzuhalten.

1.2. Faire Entlohnung und Arbeitszeit

STEINCO hält sich bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlich oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen. Wir gewährleisten, dass der von uns gezahlte Arbeitslohn den geltenden gesetzlichen oder tariflich festgelegten oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschreitet und halten die gesetzlichen Regelungen zu Arbeits- und Pausenzeiten ein.

1.3. Vereinigungsfreiheit

STEINCO respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit, um ihren Arbeitnehmern die Wahrnehmung ihrer tariflichen Rechte zu ermöglichen. Wir arbeiten vertrauensvoll mit der gewählten Arbeitnehmervertretung zusammen.

1.4. Diskriminierungsverbot

STEINCO tritt, jeder Form von Diskriminierung entgegen und toleriert insbesondere keine Benachteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

1.5. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

STEINCO sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und trifft notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung werden von uns durch geeignete

Code of Conduct (Selbstverpflichtungserklärung)

Maßnahmen verhindert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben stets Zugang zu Trinkwasser und sauberen sanitären Einrichtungen.

1.6. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

STEINCO hält die Verbote der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert, ein und unterlässt schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch, sofern hierdurch die Gesundheit von Personen geschädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder der Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert wird.

1.7. Umgang mit Konfliktmineralien

STEINCO beachtet für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD). Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse werden vermieden.

Code of Conduct (Selbstverpflichtungserklärung)

2. Ökologische Verantwortung

2.1. Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

STEINCO verpflichtet sich, Wasser als Ressource so effizient wie möglich einzusetzen sowie die Wiederverwendung von Wasser voranzutreiben und alle Abwasser aus Nassprozessen vor der Einleitung in Gewässer entsprechend der geltenden gesetzlichen Anforderungen aufzubereiten.

2.2. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Festabfall wird von STEINCO ermittelt, reduziert und verantwortungsvoll entsorgt oder recycelt. Wir achten darauf, Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, zu ermitteln und beim Umgang mit diesen Stoffen die Sicherheit zu gewährleisten. STEINCO beachtet die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22.03.1989 in der aktuellen Fassung und verwendet Quecksilber und persistente organische Schadstoffe ausschließlich im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10.10.2013 sowie im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23.05.2001.

2.3. Verbrauch von Rohstoffen und Energieeffizienz

STEINCO achtet darauf, den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Wir sind bestrebt, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren

Code of Conduct (Selbstverpflichtungserklärung)

3. Ethisches Geschäftsverhalten

3.1. Fairer Wettbewerb

STEINCO hält die geltenden Kartellgesetze und die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs ein. Wir verweigern Absprachen mit Wettbewerbern hinsichtlich Preisgestaltung und Konditionen sowie Absprachen mit Kunden, mit denen diese in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

3.2. Vertraulichkeit und Datenschutz

STEINCO respektiert den Schutz privater Informationen ihrer Zulieferer, Kunden und Arbeitnehmer und beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Daten die einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften zu Datenschutz und Informationssicherheit.

3.3. Geistiges Eigentum

STEINCO respektiert das geistige Eigentum anderer Parteien und achtet bei Technologie- und Know-how-Transfer darauf, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen stets geschützt sind.

3.4. Integrität

Wir legen bei all unseren Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde und tolerieren keine Form von Bestechung, Korruption, Erpressung oder Unterschlagung.

Code of Conduct (Selbstverpflichtungserklärung)

4. Erwartungshaltung an unsere Lieferkette

Die Grundsätze dieses Verhaltenskodex spiegeln auch unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und sonstigen Vertragspartner in unserer Lieferkette wider. Wir erwarten insoweit, dass sie sich an den Inhalten unseres Verhaltenskodex orientieren oder einen gleichwertigen Verhaltenskodex anwenden und bestärken sie darin, diese Erwartungshaltung ihrerseits von den Vertragspartnern in ihrer Lieferkette einzufordern. STEINCO behält sich bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundsätze unseres Verhaltenskodex angemessene vertragliche Konsequenzen vor und erwartet, dass auf festgestellte Verstöße mit geeigneten Maßnahmen zur Prävention bzw. Abhilfe reagiert wird.

5. Hinweisgebersystem

Wir ermöglichen allen Mitarbeitern, Diskriminierungen, Bedenken und sonstige Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex anonym an einen neutralen Kooperationspartner (externe Kanzlei) zu melden. Dieser ist ein zur Verschwiegenheit verpflichteter Berufsträger und Organ der Rechtspflege, so dass insbesondere die Vertraulichkeit und der Datenschutz sehr gut sichergestellt ist. Nach Prüfung der Hinweise unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wird dieser, unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes, an die Geschäftsleitung und den Betriebsrat kommuniziert. Bei berechtigten Beschwerden wird STEINCO die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die betreffenden Prozesse oder Verhaltensweisen gemäß den Vorgaben des Verhaltenskodex anzupassen.

Wermelskirchen, den 03.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Goos'.

Ralf Goos
Geschäftsführer